

15867/AB
Bundesministerium vom 29.11.2023 zu 16386/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 29. November 2023

GZ. BMEIA-2023-0.719.452

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2023 unter der Zl. 16386/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie viele iranische Diplomat:innen und/oder Spion:innen gibt es in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele Personen sind in Österreich als Diplomat:innen für den Iran akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2015)?
 An welchen ausländischen Vertretungen Irans in Österreich samt welcher Abteilung sind diese genau tätig?
 Welche Funktionen erfüllen die in Wien akkreditierten Diplomat:innen derzeit?
 Wie viele Diplomat:innen sind für welche Abteilungen der Botschaft in Wien akkreditiert?
 Für die Konsularabteilung?
 Für die Kulturabteilung?
 Für die Protokollabteilung?*
- *Wie viele Personen sind in Österreich als administrativ-technisches Personal für Iran akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2015)?
 An welchen ausländischen Vertretungen Irans in Österreich samt welcher Abteilung sind diese genau tätig?*
- *Wie viele Personen sind für welche sonstige Tätigkeiten Irans in Österreich akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2015)?*

An welchen ausländischen Vertretungen Irans in Österreich samt welcher Abteilung sind diese genau tätig?

- *Hat sich der Stand iranischer akkreditierter Diplomat:innen des Iran seit dem 16.09.2022 verändert?*
Wenn ja, inwiefern?
Wenn ja, zu wie vielen Akkreditierungen bei jeweils welcher ausländischen Vertretung Irans in Österreich samt welcher Abteilung kam es wann?
Wenn ja, zu wie vielen Ausreisen bei jeweils welcher ausländischen Vertretung Irans in Österreich akkreditierten Personen kam es wann?
- *Wurde dabei Rücksprache bzw. Austausch mit Behörden des Innenministeriums gepflogen?*
Wenn ja, wann mit welcher Behörde inwiefern und mit welchem Ergebnis?
- *Gab es Gespräche mit dem Innenministerium oder welchen anderen Ressorts bzgl. möglicher Mitglieder der Islamischen Revolutionsgarde oder mit ihnen verbundenen Organisationen unter den in Österreich akkreditierten Diplomat:innen des Iran?*
Wenn ja, wann und was war der konkrete Gesprächsinhalt?
Wenn ja, wer war daran beteiligt?
Wenn ja, welche Position nahm das BMEIA jeweils ein?
- *Gab es Gespräche mit dem Innenministerium oder welchen anderen Ressorts bzgl. möglicher „Illegaler“ des Iran in Österreich?*
Wenn ja, wann und was der konkrete Gesprächsinhalt?
Wer war daran beteiligt?
Welche Position nahm das BMEIA jeweils ein?
- *Gab es Gespräche Ihres Ressorts mit dem Innenministerium oder welchen anderen Ressorts bezüglich iranischer Diplomat:innen, um sie möglicherweise als „personae non gratae“ zu qualifizieren?*
Wenn ja, wann mit welcher Behörde und was war der konkrete Gesprächsinhalt?
Wer war daran beteiligt?
Welche Position nahm das BMEIA jeweils ein?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- *Wurde vonseiten einer Behörde bzw. Einheit des BMI Vertreter:innen Ihres Ressorts bzw. Ihnen selbst möglicher Spionagehintergrund von iranischen Diplomat:innen zur Kenntnis gebracht, diese aber nicht ausgewiesen bzw. zu PNG erklärt?*
Wenn ja, wann durch welche Behörde erlangte wer im BMeIA derartige Kenntnis?

Als Diplomatinnen und Diplomaten bilateral und an der Ständigen Vertretung bei den internationalen Organisationen in Wien notifiziert:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Botschaft	20	22	22	24	23	22	22	15	11
Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen	10	10	12	11	15	15	14	13	13

Eine Person ist als in der Konsularabteilung tätig gemeldet.

Als Verwaltungs- und technisches Personal bilateral und an der Ständigen Vertretung bei den internationalen Organisationen in Wien notifiziert:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Botschaft	2	1	2	5	4	9	7	7	3
Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	3	2	2	2

Als dienstliches Hauspersonal bilateral und an der Ständigen Vertretung der Islamischen Republik Iran bei den internationalen Organisationen in Wien notifiziert:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Botschaft	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen	2	1	1	-	1	1	1	1	1

Seit dem in der Anfrage genannten Stichtag wurden acht iranische Diplomatinnen und Diplomaten neu notifiziert: zwei als Mitglieder der Botschaft der Islamischen Republik Iran und sechs als Mitglieder der Ständigen Vertretung der Islamischen Republik Iran bei den internationalen Organisationen in Wien. Seit dem in der Anfrage genannten Stichtag wurden außerdem neun iranische Diplomatinnen und Diplomaten abgemeldet: drei als Mitglieder der Botschaft der Islamischen Republik Iran und sechs als Mitglieder der Ständigen Vertretung der Islamischen Republik Iran.

Mein Ressort steht laufend mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst in Kontakt, insbesondere zu Vorwürfen von Spionage

oder anderen Tätigkeiten die nicht mit der Wiener Diplomatenrechtskonvention und mit dem Status von Diplomaten vereinbar sind. Das BMI wird darüber hinaus jedesmal vor der notwendigen Erteilung des diplomatischen Agréments befasst sowie regelmäßig über den Personalstand diplomatischer Vertretungen in Österreich informiert. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 9061/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen und für welche Tätigkeiten sind im Iran für Österreich akkreditiert (bitte um Auflistung pro Jahr seit 2015)?
An welchen ausländischen Vertretungen Österreichs im Iran genau?*

An der Österreichischen Botschaft Teheran (inklusive Österreichisches Kulturform Teheran) waren im angefragten Zeitraum zeitgleich jeweils 9-13 Bedienstete des BMEIA akkreditiert. Diese Zahlen schwanken aufgrund der Rotation und der flexiblen Anpassungen des BMEIA auf geänderte Anforderungen, wie z.B. allfällige starke Ansteige im konsularischen Bereich. Diese Bediensteten waren wie folgt akkreditiert:

Ein Botschafter, eine oder ein Gesandter (zeitgleich Direktorin oder Direktor des Kulturforums), ein Konsul, eine stellvertretende Direktorin oder ein stellvertretender Direktor des Kulturforums, eine zugeteilte Konsular- und Verwaltungsreferentin oder ein zugeteilter Konsular- und Verwaltungsreferent sowie vier bis sieben Assistentinnen und Assistenten für Konsular- und Verwaltungswesen. In den Jahren 2016 und 2018 war je eine Jungdiplomatin oder ein Jungdiplomat für sechs Monate zur Ausbildung an die ÖB Teheran entsandt.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
12	13	12	13	10	10	9	11	11

Darüber hinaus waren im angefragten Zeitraum ein Fachattaché der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und zwei Fachattachés des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) an der Österreichischen Botschaft Teheran notifiziert. Zusätzlich waren von September 2017 bis März 2018 ein Fachattaché des BMI und von 2015 bis Ende 2018 ein weiterer Fachattaché der WKO notifiziert.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Hat Österreich derzeit gem. Art 11 Abs 1 des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen ("Ist keine ausdrückliche Vereinbarung über den Personalbestand der Mission getroffen worden, so kann der Empfangsstaat verlangen, dass dieser Bestand in den Grenzen gehalten wird, die er in Anbetracht der bei ihm vorliegenden Umstände und*

Verhältnisse sowie der Bedürfnisse der betreffenden Mission für angemessen und normal hält.") den Personalstand einer Mission begrenzt?

Wenn ja, welche, seit wann und mit welcher Begrenzung und Begründung?

Ist es angedacht, Art. 11 Abs. 1 in naher Zukunft auf eine Mission anzuwenden?

Wenn ja, welcher gegenüber wann mit welcher Begrenzung und Begründung?

- *Hat Österreich derzeit gem. Art 11 Abs 2 des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen ("Der Empfangsstaat kann ferner innerhalb der gleichen Grenzen, aber ohne Diskriminierung, die Zulassung von Bediensteten einer bestimmten Kategorie ablehnen.") die Zulassung von Bediensteten einer Mission einer bestimmten Kategorie abgelehnt?*

Wenn ja, welche seit wann und mit welcher Begründung?

Ist es angedacht, Art. 11 Abs. 1 in naher Zukunft auf eine Mission anzuwenden?

Wenn ja, welcher gegenüber wann mit welcher Begründung?

Nein. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 10751/J-NR/2022 vom 21. April 2022.

Mag. Alexander Schallenberg